

| | | | |
|---|-----------------------------|-----------------|----------------|
|  | <h1>Rektoratsbeschluss</h1> | <u>Dokument</u> | <u>Version</u> |
| | | III.0.1-01 | B |
| | | <u>Änd.dat.</u> | Seite 1 von 1 |
| | | 2015-02-29 | |

Datum des Beschlusses: 14.01.2021

Rektor: Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizerektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl

Vizerektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:

Verordnung Erweiterungsstudien

zum

Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung

gemäß § 38c/§ 38d HG 2005

Das Rektorat der PH NÖ verordnet gemäß § 50 Z (6) Hochschulgesetz 2005 idGF. (HG) folgende Regelungen für die Zulassung zu den Erweiterungsstudien gemäß § 38c/§38d HG.

Das Angebot der PH NÖ an Erweiterungsstudien zum Bachelorstudium Lehramt für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung umfasst für das Studienjahr 2021/22 folgende Erweiterungsstudien:

- Bewegung und Sport in der Berufsschule
- Berufsbezogene Fremdsprache Englisch an Berufsschulen
- Deutsch und Kommunikation in der Berufsschule

Pro Erweiterungsstudium stehen 25 Studienplätze zur Verfügung.

Die Interessentinnen und Interessenten für das jeweilige Erweiterungsstudium gemäß § 38c/§38d HG suchen digital um Zulassung zu diesem im PH-Online-System der PH NÖ an.

Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Dokumente in der Studienabteilung.

Nach Überprüfung der Dokumente wird eine Zulassung ausgesprochen und an die Bewerber/innen übermittelt.

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen pro Erweiterungsstudium erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Zulassungsansuchen, wenn alle Dokumente vorgelegt wurden.

Baden, am 14.01.2021

Rektorat der PH NÖ